



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Auf dem Weg zu einem „inklusiven Schulsystem“

Düsseldorf, 14. Oktober 2011

1



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gesprächskreis Inklusion: Das Programm für den 14.10.2011

Teil A: Wo stehen wir heute?

Teil B: An welchen weiteren Punkten arbeiten wir?

Teil C: Diskussion und Meinungsbildung zu zentralen Punkten

Ausblick

2



Gesprächskreis Inklusion:

Teil A: Wo stehen wir heute?

- Gemeinsame Grundlinien
- Leitbild Inklusion
- Ergriffene Maßnahmen
- Ausbau Gemeinsamer Unterricht



Gemeinsame Grundlinien

Landtagsbeschluss vom 1. Dezember 2010:

- Kinder brauchen den Rechtsanspruch auf Inklusion.
- Die allgemeine Schule ist der Regelförderort.
- Eltern können weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen.
- Vernetzung mit Inklusions-Fachverbänden und Elterninitiativen soll eine fachgerechte Elternberatung gewährleisten.

Leitsatz der UN-Konvention:

- Betroffene werden zu Beteiligten.

Schulkonsens NRW:

- Förderschulen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind



Leitbild Inklusion:

Inklusion ist nicht teilbar.

Inklusion zeichnet sich aus durch...

Akzeptanz Flexibilität
Verantwortung Vernetzung
planvolles Handeln
Barrierefreiheit



Leitbild Inklusion:

Inklusion braucht ...

einen rechtlichen Rahmen
professionelle Qualität
Unterstützung
Kooperation

Inklusion verändert unsere Schulwirklichkeit.



Ergriffene Maßnahmen (I):

Umsetzung der Verwaltungsvorschrift § 37 AO-SF (15.12.2010):

- Schulträger und Schulaufsicht schöpfen im Rahmen der bestehenden Regelungen alle Möglichkeiten aus, um dem Elternwunsch soweit wie möglich Rechnung zu tragen.
- Die Schulaufsichtsbehörde prüft gemeinsam mit dem Schulträger für die Eltern transparent, wie die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt werden können.
- Die Eltern werden aktiv in diesen Prozess einbezogen.
- Kann dem Wunsch der Eltern auf Gemeinsamen Unterricht nicht entsprochen werden, bedarf es einer umfassenden Begründung („Umkehr der Beweislast“).



Ergriffene Maßnahmen (II):

Haushaltsrelevante Entscheidungen:

- Ausbau der Stellen für Integrative Lerngruppen in der Sek I (Mehrbedarf) von 295 auf 600 im Schuljahr 2011/2012
- Unterstützung des Inklusionsprozesses durch weitere 138 Stellen, davon:
 - 53 Lehrerstellen für die Schulämter zur Steuerung und Vorbereitung vor Ort
 - 85 Stellen für temporäre Hilfen bei besonderen Herausforderungen zur Umsetzung gemeinsamen Lernens
- Einrichtung eines „Inklusionsfonds“ für Fortbildungsinitiativen, wissenschaftliche Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit, ...



Ergriffene Maßnahmen (III):

Arbeitsstrukturen und Kooperationen:

- Bildung einer Projektgruppe Inklusion (PGI) im MSW
- Intensive Gespräche mit Inklusionsinitiativen, kommunalen Spitzenverbänden, Schulträgern, Eltern- und Lehrerverbänden, Fachverbänden, Vertretern anderer Landesressorts ...
- Regelmäßiger Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aller Hauptpersonalräte
- Enge Kooperation zwischen PGI und den Bezirksregierungen



Ergriffene Maßnahmen (IV):

Wissenschaftliche Begleitung:

- Gutachten „Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in NRW“ (Prof. Dr. Klemm / Prof. Dr. Preuss-Lausitz) - erste Diskussion im 2. Gesprächskreis Inklusion Mitte Juni und Veröffentlichung im Juli 2011.
- Gutachten zur Untersuchung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF) auf Eignung im Hinblick auf ein inklusives Bildungssystem (Prof. Dr. Werning) - Veröffentlichung im August sowie Diskussion auf der Fachtagung am 7. Oktober 2011.



Ausbau Gemeinsamer Unterricht (GU)

- Viele allgemeine Schulen sind seit dem Schuljahr 2011/2012 erstmals Orte sonderpädagogischer Förderung (Kartographie).
- In der Sekundarstufe I sind zahlreiche neue Integrative Lerngruppen eingerichtet worden – an allen Schulformen.
- Die Fortführung des GU im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe wurde in umfangreichem Maße ermöglicht – dem Elternwunsch entsprechend.
- Aktuelle Rückmeldungen aus den Bezirksregierungen lassen einen Anstieg der Integrationsquote für das Schuljahr 2011/2012 erwarten (Schuljahr 2010/2011: 25 Prozent in der Primarstufe, 11 Prozent in der Sekundarstufe I).



Gesprächskreis Inklusion:

Teil B: An welchen weiteren Punkten arbeiten wir?

- Verbesserung der Kooperationsstrukturen
- Qualifizierung und Fortbildung
- Personalentwicklung und -gewinnung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weitere Themenfelder



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Verbesserung der Kooperationsstrukturen (I):

Einrichtung von 53 Koordinatorenstellen in den Schulämtern

- Besetzung der Stellen (Aufteilung auf max. zwei Lehrkräfte)
- Aspekte des Aufgabenprofils
 - Abstimmung mit Schulträgern - z. B. bei Festlegung von GU-Schulen (Schwerpunktschulen) und Entwicklung von regionalen Inklusionsplänen
 - Beratung und Hilfe für Schulen, Vernetzung neuer GU-Schulen mit erfahrenen Schulen, Abstimmung mit Kompetenzteams
 - Beratung von Eltern, Kooperation mit der Zivilgesellschaft

13 Teil B: An welchen weiteren Punkten arbeiten wir?



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Verbesserung der Kooperationsstrukturen (II):

- Kooperation mit anderen Berufsgruppen – Jugendhilfe, Schulpsychologie, schulärztlicher Dienst, medizinisch-therapeutische Hilfen, ...
- Systematisierung der Vernetzung vor Ort mit Regionalen Bildungsbüros, Schulämtern, Zivilgesellschaft, ...
 - Botschafter für Inklusion

14 Teil B: An welchen weiteren Punkten arbeiten wir?



Qualifizierung und Fortbildung:

- Schulung von Moderatoren aller Kompetenzteams im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (mehrjährige Laufzeit) durch die Universität Köln – zur Sicherstellung einer unmittelbar beginnenden Unterstützung für regionale Fortbildungsbedarfe
- Fortbildungsinitiative zum Umgang mit Heterogenität (und zieldifferenter Förderung) in Abstimmung mit den Personalräten
- Bereitstellung qualitativ hochwertiger Informations- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte allgemeiner Schulen zu verschiedenen (sonderpädagogischen) Themenfeldern

Die allgemeinen Schulen stehen im Zentrum des Auftrags.



Personalentwicklung und -gewinnung

- Entwicklung von Teamstrukturen und Teamkompetenz für Lehrkräfte aller Schulformen
- Klärung der Rolle der Lehrkräfte für Sonderpädagogik in einem multiprofessionellen Team in allgemeinen Schulen: Unterricht steht im Mittelpunkt der Arbeit der Lehrkräfte
- Entwicklungsmöglichkeiten der Lehrkräfte für Sonderpädagogik in allgemeinen Schulen, z.B. Schulleiterfunktion
- Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen abstimmen
- Folgen für die Lehrerausbildung klären und gegebenenfalls im LABG verankern



Öffentlichkeitsarbeit:

- Entwicklung von geeigneten Medien und Unterstützungsmaterialien (z.B. Film-Sequenzen)
- Auswahl von „Botschaftern“ aus schulischen und außerschulischen Bereichen zur Unterstützung vor Ort
- Veröffentlichungen in Schule NRW, Forum Schule
- Fachtagungen und Bildungssymposien, zentral und regional
- . . .



Weitere Themenfelder

- Gutachten zur Inklusion im berufsbildenden Bereich (nach Grundsatzentscheidungen für allgemeinbildende Schulen)
- Inklusionsprozess beim Übergang Schule – Beruf (Beachtung der Schnittstellen; Einbeziehung der außerschulischen Partner – Regionaldirektion, Jugendhilfe, Betriebe usw.)



Gesprächskreis Inklusion:

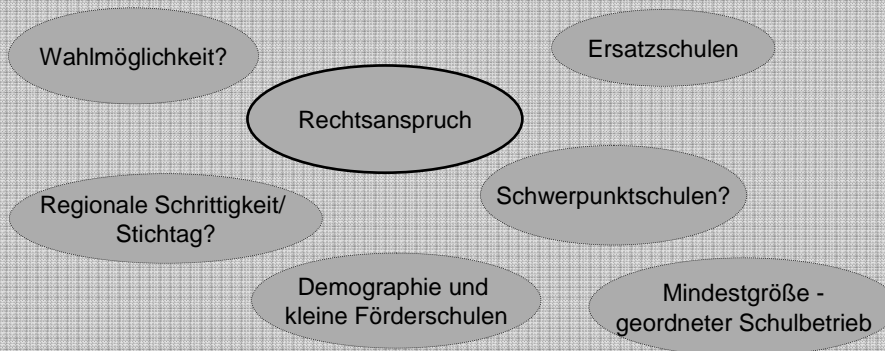
Teil C: Diskussion und Meinungsbildung zu zentralen Punkten

- Rechtsanspruch auf Inklusion und Umbauprozess
- Zukünftige Ressourcensteuerung



Rechtsanspruch auf Inklusion und Umbauprozess

Inklusion ist Auftrag der allgemeinen Schule





Zukünftige Ressourcensteuerung

- Aufhebung des Etikettierung-Ressourcen-Dilemmas
- Regionale Stellenbudgets
- Verankerung der sonderpädagogischen Kompetenz in allgemeinen Schulen
- Klärung personal- und dienstrechtlicher Fragen



Ausblick

Was folgt nach dem heutigen Gesprächskreis Inklusion?

- Grundsatzentscheidungen im politischen Raum (größtmöglicher Konsens) herbeiführen
- Auf dieser Basis: Eckpunkte für den schulischen Inklusionsplan weiter ausgestalten und Handlungsfelder konkretisieren
- Kostenfolgeabschätzung mit Blick auf Kommunen vornehmen
- Schulgesetznovelle zur Inklusion ausgestalten
- . . .
- . . .